

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 19.06.2025

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:35 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

- | | | |
|---|--|---------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | VorlNr. |
| Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. | | |
| TOP 2 | Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge | VorlNr. |
| Bgm Oestmann merkt an, dass nichts dagegenspricht, den auf nicht öffentlich gesetzten Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheit: Versetzung einer Beamten“ öffentlich als Top 9 zu behandeln. Der Tagesordnung wird mit dieser Anpassung und der Tischvorlage einer Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG als Top 7 einstimmig zugestimmt. | | |
| TOP 3 | Genehmigung der Niederschriften vom 13.03.2025 und 24.04.2025 | VorlNr. |

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt die Besetzung wie folgt fest:

1. Ausschuss für Jugend, Soziales, KiTa's und Gleichstellung

1 Hinzugewähltes Mitglied
(Stadtjugendring)

Simon Krapick

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg beschließt **einstimmig** folgende Zuwendung (Spende) über 2.000 Euro anzunehmen und für den genannten Zweck zu verwenden bzw. weiterzuleiten:

Name des Zuwenders/ der Zuwenderin	Geld-/ Sachleistung	Betrag in Euro	Hinweis zur Verwen- dung	Eingang
Förderverein Grundschule Waffensen	Spielturm, Sandkasten	22.015,00	Förderung der Erziehung	erfolgt nach Be- schluss

RH von Hoyningen-Huene erachtet es als etwas Besonderes, dass man hier einen fraktionsübergreifenden Antrag vorliegen habe. Entsprechend dem ursprünglich formulierten Antrag stellt er einen Ergänzungsantrag wie folgt:

„Die Gestaltungsfibel ist der erste Schritt eines Prozesses, der mit einer verbindlichen Gestaltungssatzung endet. Im Hinblick auf die zu erwartenden Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung ist die Gestaltungssatzung in spätestens 2 Jahren zu entwickeln.“ Er wolle den Schritt in Richtung einer Gestaltungssatzung schriftlich festgehalten haben.

Bgm Oestmann wolle bei der Formulierung des vorliegenden Beschlussvorschlags bleiben. Die Fraktionen haben einmütig einen Antrag eingereicht, den die Verwaltung eins zu eins übernommen hat. Er bittet darum, bei dieser Formulierung zu bleiben und ihn so zu beschließen, wie von allen Fraktionen beantragt. Er ist der Ansicht, dass man nicht festlegen soll, was in der Zukunft liegt, da man nicht wisse, wie es sich entwickelt. Er empfiehlt dies Schritt für Schritt zu entwickeln. Erst die Gestaltungsfibel und darauf aufbauend eine Satzung oder aber man stellt fest, dass keine Satzung gebraucht werde.

RH Klingbeil unterstützt den Ergänzungsantrag. Er glaubt, dass eine Gestaltungsfibel zu viel Arbeit macht. Diese Zeit könne anders eingesetzt werden. Er erachtet eine Fibel als unverbindlich und sieht die Gefahr, dass eine Gestaltungsfibel ignoriert wird. Das Ziel sei eine Satzung. Er werde den Antrag entgegen seiner Überzeugung mittragen.

Bauamtsleiter Lauchart erklärt, dass eine Gestaltungsfibel ein Rahmen ist, den die Stadt sich gibt, wie sie gestalten wolle. Die Gestaltungsfibel erarbeitet er mit seinem Team im Bauamt

mit der Abteilung Stadtplanung. Er weist darauf hin, dass man das Rad nicht neu erfinden müsse, da es diverse Gestaltungsfibeln anderer Kommunen, mit einer vergleichbaren städtebaulichen Entwicklung wie bei der Stadt Rotenburg, gibt. Diese Gestaltungsfibeln werden zusammengetragen, vorgestellt, Workshops werden angeboten zur Entscheidung durch die Politik. Eine Gestaltungssatzung wäre ein nächster Schritt. Ob diese tatsächlich gebraucht werde, müsse dann überlegt werden. Das wird die Zeit zeigen, wo man jetzt mit der Städtebauförderung ins Laufen komme, wie mit dem Rahmenplan. Herr Lauchart macht darauf aufmerksam, nicht den zweiten Schritt vor den ersten Schritt zu setzen. Daher bittet er, der Verwaltung den Auftrag zur Entwicklung einer Gestaltungsfibel zu erteilen.

RH Klingbeil hat den Eindruck, dass nur eine Hälfte des Rates dem Beifall gibt und merkt an, dass im nächsten Jahr andere Verhältnisse vorliegen können. Ihm erscheint es, dass gar nicht an einer Satzung gearbeitet werden soll. Denn heute könne man eine Satzung als Ziel festlegen.

RF Kettenburg merkt an, dass man Drohungen hinter sich gelassen habe. Sie bittet zur Abstimmung zu kommen.

RH Fuchs erinnert an die Historie zu diesem Thema. Bei der Formulierung des nun vorliegenden Antrags war klar, dass es eher ein kleiner Konsens sei, um in den Prozess zu kommen. Es zeigt sich, dass ein Teil des Rates bereit sei, weiter in die Notwendigkeit einer Gestaltungssatzung hineinzudenken. Dies sei legitim. Auch er sieht dies so. Er plädiert dafür, auf die Sache zu schauen. Er erinnert an die Diskussionen zur Gestaltung, was man alles nicht wolle. Er wünscht sich, in den Prozess zu kommen, was der Rat will. Mittel- bis langfristig wünscht er sich einen relativ verbindlichen Rahmen hierzu, was man auch mit einer Satzung verfolgt. Egal wie sich die Verhältnisse im kommenden Jahr verändern. Er bittet um sachliche Entscheidung, wie jeder es für sich richtig sieht. Im Folgenden geht er auf die Optik des Stadtbildes ein. Er sieht es als Verpflichtung gemeinsam klare Gestaltungsperspektiven Stück für Stück zu entwickeln mit dem Ziel eines verbindlichen Rahmens.

RF Dembowski kommt darauf zu sprechen, dass das Bundeskabinett am gestrigen Tag den sogenannten „Bauturbo“ beschlossen habe. Sie ist der Ansicht, dass dieser Bauturbo sich auf die Planungsgewohnheiten der Kommune auswirken werde. Dadurch sollen Nachverdichtungen zunächst für den Wohnraum schneller ermöglicht werden. Sie geht davon aus, dass das Mitspracherecht der Stadt nicht mehr in der Form greifen werde. Daher sieht sie eine Satzung als sinnvoll, damit man eine Handhabe hat.

Bgm Oestmann bringt seine Irritation zum Ausdruck. Die Wertigkeit der Satzung einer Stadt habe man an der Stellplatzsatzung sehen können. Mit einem Schritt des Landesgesetzgebers war diese „weggewischt“ worden. Ob eine Satzung erlassen wird oder nicht, interessiere den Landesgesetzgeber relativ wenig. Am Ende könne die Stadt nur ausfüllen, was Land und Bund als Rahmen vorgeben. Er geht davon aus, dass die Bauleitplanung in der Hand der Stadt bleiben wird. Deswegen bringt eine Satzung nichts, weil die Stadt die Bauleitplanung festlegt. Im Bereich der Sanierungsgebiete hat die Stadt deutlich mehr Möglichkeiten, Einfluss auf die Bauten zu nehmen, weil es zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Eine Gestaltungsfibel hilft dabei, es zu formulieren, was man wolle und was nicht. Das ist ein Rahmen, der in der Bauleitplanung und in der Einzelgenehmigung zu den Bauvorhaben erstmal eine Hilfe sein wird. Er weist darauf hin, das Arbeitsvolumen für die Erarbeitung einer Satzung nicht zu unterschätzen. Seiner Meinung nach werde diese nicht in drei Jahren fertiggestellt sein. Er bittet zur Abstimmung zu kommen.

RF Behr dankt dem Bürgermeister für die Zusammenfassung. Sie glaubt, dass die Diskussion um Gestaltungsfibel versus Gestaltungssatzung, der Gestaltungssatzung viel zu viel aufbürdet. So viel Inhalt sei letzten Endes auch nicht enthalten, da die Stadt Bauleitpläne und Landesvorgaben zu berücksichtigen habe. Sie findet es gut, das Angebot des Bauamtes in Anspruch zu nehmen und erst einmal eine Gestaltungsfibel geben zu lassen, über die abgestimmt wird. Dann werde man weitersehen.

RV Lüttjohann ergänzt, dass die Öffentlichkeit bei einer Gestaltungsfibel beteiligt wird, bei einer Satzung nicht.

RH Klingbeil meint, dass man heute eine Gestaltungsfibel verabschiedet und laut dem Ergänzungsantrag von RH von Hoyningen-Huene, im nächsten Jahr perspektivisch eine Satzung erarbeitet und dies heute festzulegen, damit man eine Sicherheit hat.

Für RH von Hoyningen-Huene ist es nicht in Abrede zu stellen, dass der Rat heute über die Gestaltungsfibel abstimmt. Es geht ihm nur darum, die Perspektive festzulegen.

RV Lüttjohann lässt über den Ergänzungsantrag:

„Die Gestaltungsfibel ist der erste Schritt eines Prozesses, der mit einer verbindlichen Gestaltungssatzung endet. Im Hinblick auf die zu erwartenden Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung ist die Gestaltungssatzung in spätestens 2 Jahren zu entwickeln.“

abstimmen.

Der Rat lehnt den Ergänzungsantrag bei 7 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ab.

Daraufhin wird der Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** die Entwicklung einer Gestaltungsfibel für die Innenstadt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gestaltungsfibel zu erarbeiten, sie der konstruktiven Kritik ortsansässiger und externer Expertinnen und Experten (insbesondere Architektinnen und Architekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplanern) auszusetzen und den finalen Entwurf im Rahmen einer digitalen sowie mindestens einer Präsenzveranstaltung der Öffentlichkeit zur Diskussion zu stellen.

TOP 7	Tischvorlage: Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG über die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung für eine ausstehende Rechnung aus März 2025 für abschließende Tiefbau- und Pflasterarbeiten an der Containeranlage Stadtschule	VorlNr. 0861/2021-2026
--------------	--	---------------------------

Kenntnisnahme:

Erläuterung:

Für die Stadtschule liegt seit Ende März 2025 eine Schlussrechnung der Firma Gerken über die abschließenden Tiefbau- und Pflasterarbeiten an der Containeranlage vor. In 2025 stehen keine ausreichenden Gelder im Produkt „Bauunterhaltung Stadtschule“ zur Verfügung. Daher muss die Rechnung in Höhe von 47.418,23 € aus einem anderen Bereich übertragen werden.

Begründung:

Die überplanmäßige Auszahlung resultiert zum einen aus zuvor geringer kalkulierten Kosten für die Herstellung des Unterbaus. In der ursprünglichen Kalkulation wurde eine Wiederverwendung des Unterbodens der Interimskita „An der Wiedau“ angenommen, dies war jedoch aufgrund der längeren Standzeit der dortigen Container und damit einhergehenden Überschneidung mit den Arbeiten an der Stadtschule nicht mehr möglich. Darüber hinaus stellte

die Firma Recon bei der Herstellung der Außenanlagen (Pflasterflächen etc.) zusätzliche Anforderungen zur Belüftung der Container, was weitere Mehrkosten im Bereich Tief- und Außenanlagen verursachte. Anstelle der ursprünglich geplanten Standardlösung wurde ein hochwertiges Bohlen-System gewählt, um die Langlebigkeit und Funktionalität der Containeranlage zu erhöhen. Diese Anpassung führte zu erhöhten Material- und Arbeitskosten. Zusätzlich kam es zu allgemeinen Kostensteigerungen bei Baustoffen, insbesondere bei Holz und Dämmstoffen, die die Gesamtkosten des Projekts beeinflussten.

Deckungsvorschlag:

Die überplanmäßige Auszahlung wird durch Einsparungen im Produkt „Wirtschaftswege“ (Produktnummer: 555001) gedeckt. Hier stehen noch Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung. Diese Mittel stammen aus nicht umgesetzten Maßnahmen, insbesondere der Feldwegsanierung „Am Lintel“.

Aufgrund personeller und technischer Kapazitätsengpässe ist eine vollständige Umsetzung der im Produkt/ Konto „Wirtschaftswege“ vorgesehenen Maßnahmen im laufenden Jahr nicht möglich. Der verbleibende Restmittelbestand in Höhe von 152.581,77 Euro wird daher als bedarfsgerecht und ausreichend angesehen.

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 89 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) trifft die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte im Einvernehmen mit einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter nach § 81 Abs. 2 die notwendigen Maßnahmen, wenn die vorherige Entscheidung der Vertretung nicht eingeholt werden kann und der Eintritt erheblicher Nachteile oder Gefahren droht. Die Vertretung und der Hauptausschuss sind unverzüglich zu unterrichten.

Die Schlussrechnung datiert aus März 2025 (gemäß § 16 Abs. 3 VOB/B) muss innerhalb von 30 Kalendertagen beglichen werden.

Bei Nichtzahlung drohen erhebliche rechtliche und finanzielle Konsequenzen:

Zahlungsverzug nach § 286 BGB

Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen (§ 288 BGB)

Schädigung der Zahlungsreputation der Kommune

Mögliche Geltendmachung von Mahn- und Rechtsverfolgungskosten durch den Auftragnehmer

Eine Eilentscheidung ist darüber hinaus gerechtfertigt, da sich die Gremien der Stadt jetzt in der Sommerpause befinden. Der nächste reguläre Sitzungstermin des Rates findet erst in ca. zwei Monaten statt.

Würde die Entscheidung bis dahin aufgeschoben, verbliebe die Schlussrechnung weiterhin unbezahlt, was zu weiteren Verzugszinsen und potenziellen rechtlichen Nachteilen für die Stadt führen würde.

Um dies zu vermeiden und den kommunalen Zahlungspflichten rechtzeitig nachzukommen, ist eine kurzfristige Entscheidung im Wege der Eilkompetenz unumgänglich.

Somit liegt ein Fall erheblicher Nachteile im Sinne von § 66 NKomVG vor, der eine Entscheidung im Wege der Eilkompetenz des Bürgermeisters rechtfertigt.

Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 47.418,23 € für die Begleichung der Schlussrechnung der Firma Gerken wird vom Bürgermeister und von der ersten stellvertretenden Bürgermeisterin zugestimmt.

Der Rat wird hiermit unverzüglich unterrichtet.

TOP 8

Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachausschüsse:

VorlNr.

TOP 8.1 Abweichende Beflaggung anlässlich des Christopher Street Days; Antrag der FDP-WIR vom 15.06.2025VorlNr.
0865/2021-2026

RH Künzle bedankt sich für die zügige Bearbeitung, obwohl der Antrag nicht fristgerecht eingegangen ist.

Verweisung:

Der Antrag wird in den **Verwaltungsausschuss** verwiesen.

TOP 9 Personalangelegenheit: Versetzung einer BeamtinVorlNr.
0847/2021-2026**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **bei 3 Enthaltungen einstimmig** die Versetzung der Stadtamtsrätin Sandra König zum 01.07.2025 als Beamtin zum Landkreis Rotenburg (Wümme).

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

VorlNr.

TOP 10.1 Stadtradeln

VorlNr.

Bgm Oestmann berichtet zum Stadtradeln, dass in diesem Jahr die bisher größte Anzahl mit 1.803 Teilnehmenden in Rotenburg und die zweithöchste km-Zahl erreicht wurde. Er berichtet kurz von der gestrigen Preisverleihung. Dieses Jahr haben 18 Parlamentarier daran teilgenommen.

TOP 10.2 Haushalt 2025

VorlNr.

Bgm Oestmann teilt mit, dass der Haushalt 2025 genehmigt ist. Er wird am 30.06.2025 im Amtsblatt veröffentlicht und anschließend für 7 Tage öffentlich ausgelegt. Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 sind geprüft. Die Prüfberichte liegen vor. Sie werden entsprechend in den Rat eingebracht.

TOP 10.3 Eröffnung des Servicebüros

VorlNr.

Bgm Oestmann weist auf den Einweihungstermin zur Eröffnung des Servicebüros am 01.07.2025 um 10:00 Uhr in der ehemaligen Volksbank hin.

TOP 10.4 Bericht aus der Veranstaltung zum Thema Ganztagschule

VorlNr.

Bgm Oestmann berichtet von der Veranstaltung zum Thema Ganztagschule am 11.06.2025 in Walsrode, bei der die Kultusministerin Frau Hamburg mit Referatsleitungen anwesend war. An der Veranstaltung waren Hauptverwaltungsbeamte und Hauptverwaltungsbeamtinnen, Sachbearbeitungen aus dem Bereich Schule, Schulleitungen sowie Vertreter der Spitzenverbände anwesend. Man hatte vor, sich auf Landkreisebene zu treffen, um in einer Arbeitsgruppe des Landkreises mit den einzelnen Kommunen die weiteren Schritte in Sachen Ganztag zu besprechen. Dieser Termin ist abgesagt worden, da man nach wie vor keine

neuen Kenntnisse hat, weil die Erlasse, die Arbeit in der Ganztagschule, Klassenbildung, Lehrkräftezuweisung, sowie Schließzeitregelung mit Ganztagsbetreuung in den Ferien, nicht vorliegen. Es fehlt der Rahmen. Spätestens im Herbst müsse man wissen, worauf man sich im nächsten Jahr vorzubereiten hat. Frau Hamburg hat gesagt, es sei gar kein Problem. Man solle die alten Erlasse nehmen und das Geld reiche auch. Nach diesem kurzen Statement sei sie wieder gegangen. Er bringt seinen Unmut zum Umgang mit denjenigen, die dies umzusetzen haben, deutlich zum Ausdruck.

Zum Thema, dass die Kommunen mit dem Geld nicht klarkommen und zuschießen, berichtet der Bürgermeister, dass Frau Hamburg geantwortet habe, dass das Kultusministerium und das Land die Personalkosten für den Ganztag auffangen werde. Aktuell bezahlt die Stadt Rotenburg (Wümme) 46.000 Euro Zuschuss für den Ganztag in den drei Ganztagschulen. Nach der Sommerpause findet ein Treffen der Verwaltung mit den Schulleitungen und der Schulbehörde statt, um herauszufinden, was man falsch macht, da das Geld nicht reicht. Das Wasser stehe einem bis zum Hals.

Bgm Oestmann stellt klar, dass er keine Kritik an dem Thema Ganztag äußert, dies sei sinnvoll für die Entwicklung einer modernen Gesellschaft. Ganztag ist ein Standortvorteil. Man werde die Kinder nicht im Regen stehen lassen.

TOP 10.5 Haushalt 2026

VorlNr.

Bgm Oestmann nimmt Bezug auf den Presseartikel zu den Äußerungen des Landrates, dass ein Kassenkredit aufgenommen werden musste, d.h. ein Dispo, um für den laufenden Betrieb Gehälter zu behalten. Eine Erhöhung der Kreisumlage wird vermutlich höher als 2 % Punkte ausfallen. Man geht davon aus, dass bei der Kreisumlage 1 Mio. Euro aus dem laufenden Haushalt höher in die Kassenlage gesteckt werden müssen. Es handelt sich um das laufende Girokonto von dem auch Zinsen und Abtragungen getilgt werden. Wird das laufende Konto um 1 Mio. Euro reduziert, schrumpft auch die Kreditfähigkeit.

Des Weiteren berichtet der Bürgermeister, dass der Bund gestern das Signal gegeben habe, dass die Kommunen für den Wirtschaftsbooster entschädigt werden. Er rechnet mit Einbußen. Auch hier stellt er den Wirtschaftsbooster nicht in Frage, nur dass es nicht sein kann, dass es immer zu Lasten der Kommune läuft. Hier seien die Spitzenverbände entsprechend aktiv.

Alle freiwilligen Leistungen werden auf den Prüfstand gegeben, so Bgm Oestmann. Er geht davon aus, dass man eine Veränderung der Standards erfahren wird, d.h. Grünpflegen, Straßenzustand, Schulen. Dies wird alles Thema werden, da das Geld nicht reicht. Am Ende müssen es die Bürger, Bürgerinnen und Kinder der Stadt ausbaden. Dies müsse mit eigenen Mitteln abgeschwächt werden.

Bgm Oestmann führt aus, dass sich alle kommunalen Haushalte in einer Abwärtsspirale befinden. In der Städtebauförderung hat die Stadt auf die Bremse getreten und deutlich reduziert. Er hofft, dass Bund und Land erkennen, die Kommunen nicht verhungern zu lassen und weiter zu unterstützen. Für das kommende Infrastrukturprogramm des Bundes warte er ab, was tatsächlich von den Milliarden kommt. Er sieht es hier eher pessimistisch.

Der Bürgermeister sagt, dass die Stadt einen vernünftigen Haushalt aufstellen und zahlungsfähig bleiben wird, um die wesentlichen Pflichtaufgaben zu erledigen. Allerdings müsse man sich auf eine Veränderung der Standards einstellen. Der Rat wird entsprechend auf dem Laufenden gehalten.

TOP 10.6 Schwertransport - Hansekreisel

VorlNr.

Bauamtsleiter Lauchart berichtet, dass es gestern Abend eine Baumaßnahme am Hansekreisel gegeben hat, von der auch die Stadtverwaltung überrascht gewesen sei. Die Planung über einen Schwertransport für Windenergieanlagen war bekannt, doch nicht der Zeitpunkt. Die Stadt habe beim Landkreis und der NLStBV angeregt, eine andere Route zu nehmen, was aufgrund der Länge der Windenergieanlage-Flügel nicht anders möglich sei. In der nächsten Woche werden die Transporte nachts durchgeführt werden. Insgesamt werden die Transporte drei Wochen dauern, für Flügel, Turbinen und Pfeiler. Es wurde angekündigt, dass im Herbst und Anfang 2026 weitere Großtransporte erfolgen. Die Stadt hat sich von der ausführenden Firma eine Sicherheit hinterlegen lassen, dass der Kreisel wiederhergestellt oder auf deren Kosten so hergestellt wird, dass zukünftig darüber Transporte möglich sind. Der Kreisel befindet sich auf einer Bundesstraße und somit in der Zuständigkeit der NLStBV, mit der er kommuniziert hat. Einen Kreisel wolle die NLStBV nicht ausgebaut, sondern wieder mit Erde aufgefüllt haben. Herr Lauchart werde einen Planvorschlag zur Gestaltung des Kreisels für zukünftige Schertransporte ohne Umbau einreichen. Er wird entsprechend informieren.

Nach Top 10.7 kommt RH Kruse auf den Kreisel an der Hansestraße zu sprechen. Ihn interessiert, ob der Kreisel grün und ob der Findling stehen bleibt.

Herr Lauchart plant eine begrünbare Fahrspur, auch der Stein solle stehen bleiben. Es soll nach Möglichkeit ähnlich aussehen wie vorher.

TOP 10.7 Stadtführung "Auf den Spuren bedeutender Frauen"

VorlNr.

GB Rissiek weist auf eine Stadtführung der Initiative „frauenOrte in Niedersachsen“, die am 04.07.2025 stattfindet, hin. Die Initiative „frauenOrte in Niedersachsen“ ist eine Landesinitiative, wo das Wirken von Frauen in Kommunen sichtbar gemacht werden soll. Rotenburg ist seit 15 Jahren Mitglied und der 7. „frauenOrt“ von mittlerweile 50. Um den „frauenOrt“ wieder in Erinnerung zu rufen und mit Leben zu füllen, habe sie die nun erste Stadtführung „Starke Frauen, Helene Hartmeyer und die Diakonissen in Rotenburg“ organisiert. Rotenburg ist „frauenOrt“ aufgrund des Wirkens von Helene Hartmeyer, eine der ersten Diakonissen hier, die auch den Grundstein für das Diakonie Krankenhaus gelegt hat. Sie hat auch das Diakonissenmutterhaus geleitet und Rotenburg als Ausbildungszentrum (Anm. im Prtl: für krankenpflegerische und sozialpädagogische Berufe) bekannt gemacht.

TOP 10.8 Ausbau Orthörsten und Sanierung von Wirtschaftswegen in Mulmshorn

VorlNr.

RH Westermann kommt auf das Baugebiet Orthörsten zu sprechen, bei dem die Anwohner seit ca. 10 Jahren auf den Ausbau warten. Er fragt, ob es absehbar ist, wann eine Planvorstellung kommt. Er weist auf die Ungeduld der Anwohner hin. Einige seien in der Überlegung zu klagen, in Anbetracht der Verzögerung des Ausbaus der Vervielfachung der Baukosten.

Im Anschluss stellt RH Westermann die Frage zu dem desolaten Zustand der Wege innerhalb der Ortschaft, die nicht nur Risse, sondern Löcher haben, ob diese entsprechend repariert werden.

Bauamtsleiter Lauchart nimmt Bezug auf den Ausbau Orthörsten. Im Haushaltsplan 2025 ist Orthörsten nicht enthalten. Im Bauamt ist man derzeit in der Investitionsplanung. Die zukünftigen Haushaltsberatungen werden zeigen, wie der Ausbau Orthörsten eingebettet werden kann.

Zu der Straßensanierung von Wirtschaftswegen antwortet Herr Lauchart, dass ab 01.07.2025 eine personelle Umstrukturierung im Bauamt in der Abteilung Straßen vorge-

nommen wird. Er hofft, dass man dann wieder verstkt an die Themen zu Straßen herankommen kann. Er teilt mit, dass die Anschaffung einer Straßenkatastersoftware zur Erfassung des Zustands der Straßen, um eine ganzheitliche Sanierungsplanung zu gestalten, angedacht ist.

TOP 10.9 Erscheinungsbild Stadt Rotenburg: Stadtstreek

VorlNr.

RH Hickisch kommt auf das Erscheinungsbild der Stadt Rotenburg zu sprechen. Er weist darauf hin, dass das Brückenschild am Stadtstreek bei der Alten Apotheke stark abgeblert ist. Er fragt, ob das Schild erneuert werden kne.

Zur Unterhaltung der Bschung am Stadtstreek uert RH Hickisch, dass es in der Zustdigkeit der Stadt liegt. Der Stadtstreek sei ein Alleinstellungsmerkmal und „Eyecatcher“. Er wrde sich darber freuen, wenn zum Hokermarkt die Bschung gepflegt sei.

RH Hickisch kommt als nchstes auf die Unterhaltung des Gewssers zu sprechen, fr den der Unterhaltungsverband zustndig ist, mit dem er vor 5 Jahren beziglich einer Rumung gesprochen habe. Er bittet den Bauamtsleiter um frhzeitige Kontaktaufnahme, dass in der entsprechend mglichen Zeit wieder gerumt wird.

Zur Geranienbrcke, wo der Stadtstreek kanalisiert ist, fragt er, wer dort fr Pflegearbeiten zustndig ist.

Bauamtsleiter Lauchart gibt den Hinweis zum Brückenschild in die Abteilung weiter. Es wird versucht, den Stadtstreek mit Bauhofmitteln zu pflegen. Der Stadtstreek selber wird vom Unterhaltungsverband gerumt, mit dem er nochmal ins Gesprch gehen werde. Er wird den Unterhaltungsverband auch auf den Abschnitt am Stadtspeicher ansprechen. Zu dem Streifen der Flche am Stadtspeicher sind Kollegen bereits dran.

TOP 10.10 Ausfallzeiten der KiTa’s und Mitgliedschaften der Stadt

VorlNr.

RH Knzle bezieht sich auf seine Anfrage zu den Ausfallzeiten der stdtischen KiTas und der in freier Trgerschaft. Hier seien ihm zwei aufgefallen, die nicht in sttischer Trgerschaft sind, einmal mit 37 Tagen und einmal mit 32 Tagen. Auf einen Zeitraum von 6 Monaten erscheint ihm das viel. Er fragt, ob mit den KiTas darber gesprochen wurde und ob sich Lsungen zu dem Problem ergeben haben. Er bittet um schriftliche Antwort.

Des Weiteren mchte RH Knzle in Erfahrung bringen, in welchen Gruppen und Vereinen die Stadt Rotenburg Mitglied ist. Es sei angekndigt gewesen, dass dies auf die Website gestellt werden sollte. Er fragt nach dem Stand. Ihn interessiert die Liste der Mitgliedschaf-ten.

Bgm Oestmann nimmt die Anfragen mit.

TOP 10.11 Kunden, Handwerke und Lieferdienste in der Innenstadt

VorlNr.

RH Klingbeil bittet den Brgermeister sich zu einem Presseartikel der CDU im aktuellen W  mmekurier zu uern, den er zitiert: „Eine lebendige Innenstadt braucht Kunden, Handwerker, Lieferdienste und sie mssen weiterhin die Mglichkeit haben, mit dem Auto zu fahren.“ Er fragt, ob er sich irrt oder das niemals Thema gewesen sei, was suggeriert, „man wrde Handwerker aus der Stadt lassen, damit die Geschfe nicht mehr gebaut werden und Straßen gehen immer“. Er fragt, ob das mal ein Thema gewesen sei.

Bgm Oestmann erwidert, dass der Wahlkampf und die Kommunalwahl auf uns zukommen. Er habe nicht das Bedrfnis, sich in Wahlkampfthemen hineinziehen zu lassen. Wenn sachliche Fragen kommen, werde er diese beantworten. Hierzu brauche er keine Antwort geben.

Er weist darauf hin, dass der Rat sehr oft und intensiv über Themen der Innenstadtförderung informiert wurde, daraus dürfte sich alles ergeben.

RH Klingbeil fragt noch einmal nach, ob es jemals Thema gewesen sei.

RH Dr. Rinck wirft ein, der Ratsvorsitzende möge zur Ordnung rufen, da dies eine unnütze Anfrage sei, die nur aufhalte.

RV Lüttjohann weist auf die Geschäftsordnung hin.

TOP 10.12 Amtsleitung im Amt für Jugend und Soziales

VorlNr.

RF Dembowski möchte in Erfahrung bringen, ob die Stelle der Amtsleitung für das Amt für Jugend und Soziales bereits ausgeschrieben sei.

Bgm Oestmann antwortet, dass man unmittelbar davorstehe.

Die Sitzung wird um 20:35 Uhr geschlossen.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.